

JuS 2024, 1042 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
C III	Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit durch Maßnahme gleicher Wirkung iSv Art. 34 Var. 2 AEUV: - Dassonville-Formel; auch nichtdiskriminierende Maßnahmen werden von Art. 34 Var. 2 AEUV erfasst. - Aufzeigen der Unzulänglichkeiten der Keck-Formel u. Überleitung zum Drei-Stufen-Test - Nutzungsverbote stellen als Marktzugangsbehinderungen Maßnahmen gleicher Wirkung iSd Art. 34 Var. 2 AUEV dar.	5		
D I 1	Rechtfertigung durch geschriebene Rechtfertigungsgründe: Art. 36 AEUV erfasst den Gesundheitsschutz der Menschen und der Tiere; der Schutz des „einfachen“ Eigentums ist hingg. nicht von Art. 36 AEUV erfasst.	2		
D I 2	Geeignetheit: Das generelle Abbrennverbot ist trotz der staatlich organisierten Feuerwerkshows aufgrund ihrer zeitl. u. örtl. Begrenzung dazu geeignet, die Ziele in kohärenter u. systematischer Weise zu fördern.	3		
D I 4 b	Verhältnismäßigkeit ieS: - abstrakte u. konkrete Gewichtung d. Warenverkehrsfreiheit sowie d. verfolgten Ziele - Gegenüberstellung	4		
D II	Rechtfertigung durch ungeschriebene Rechtfertigungsgründe: - Gleichrangigkeit der GRCh und des AEUV gem. Art. 6 I UAbs. 1; Rechtfertigbarkeit der Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit durch kollidierende Grundrechte der GRCh (hier: Eigentumsrecht aus Art. 17 GRCh) - Verhältnismäßigkeitsprüfung	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
		Note:		

Bemerkungen des Korrektors: